

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 32

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kavallerie stellenden Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Zu Inspektoren der diesjährigen Schulen für an-
gehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie sind
bezeichnet worden: Für St. Gallen Oberst Egloff;
für Solothurn Oberst Barman; für Zürich Oberst
Benz.

Die Scharfschützenrekutenschule Viestal wird vom
Chef der Waffe, Herrn Oberst Isler, persönlich ge-
leitet werden.

Der in Zürich stattfindende Parfirainvorkurs für
den Truppenzusammenzug wird auf einen Bestand
von 140 Mann und 193 Pferde gebracht, damit im
Truppenzusammenzug auch der Pontontrain bespannt
werden kann.

Als Chef des Stabes beim diesjährigen Truppen-
zusammenzug ist statt des von diesem Dienste dis-
pensirten Hrn. Oberstl. Frey Herr Oberstl. Mollet
bezeichnet worden.

Herr Oberst Scherer wird beim Truppenzusam-
menzug die selbstständige Brigade kommandiren, wel-
che den Feind markiren soll.

Herr Rudolf Ochsenbein von Bern, wohnhaft in
Basel, ist zum Waffentontrolleur III. Klasse erwählt
worden.

Die Schwierigkeiten, welche die Unterbringung der
Guldenkompagnie Nr. 1 von Bern in Biel darbot,
haben die Verlegung des Wiederholungskurses dieser
Kompagnie nach Nidau nothwendig gemacht.

An die Offiziere des Generalstabes werden näch-
stens folgende in neuer Auflage erschienene Regle-
mente versandt werden: Brigade- und Bataillons-
schule der Infanterie, Exercierreglement für die Rei-
tereie. Die französische Ausgabe des letztern Regle-
mentes ist noch nicht erschienen.

Herr Ambulancearzt Dr. Lohner in Thun ist zum
Sanitätsinstruktor erwählt worden.

Guldenkompeter Ernst von Basel ist wegen Dieb-
stahls, begangen an einem Kameraden in der Gui-
denschule Genf kriegsgerichtlich. (wegen Geständniß
des Angeklagten ohne Beziehung von Geschwornen)
zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. Der
Diebstahl wurde am 29. Juli begangen, am 31. Juli
wählte der Bundesrath ein Kriegsgericht, welches
den Fall schon am 1. August erledigte. Der Ver-
urtheilte ist um Begnadigung eingekommen.

Das Militärdepartement will für die im Dienst-
reglement vorgeschriebene Fourniertasche keine bindende
Ordonnanz aufstellen, empfiehlt aber den Kantonen
die Einführung eines Modells, das die Fouriere des
Bataillons 41 von Aargau in der Centralschule ge-
tragen haben.

Die Kantonalmilitärbehörden werden vom eidgen.
Militärdepartement um die Mittheilung angegangen,
welche Gegenstände der persönlichen Bewaffnung und
Ausrüstung und der Bekleidung in den Kantonen
gegenwärtig noch magazinirt werden.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an sämtliche Regierungen der Kantone.**

(Vom 30. Juli 1865.)

Tit.! Das Departement beabsichtigt vor dem Haupt-
eingang der neuen Kaserne in Thun zwei kleine Mo-
numente erstellen zu lassen, die allegorisch, in Form
eines eilseitigen Polygons gebaute Redouten dar-
stellen, auf deren Plattformen ausgerüstete Kanonen
aufgestellt werden. Die Brustwehren werden durch
Zinnen getrennt und stellen die verschiedenen Kan-
tone der Eidgenossenschaft dar.

Das Ganze soll sowohl als Verschönerung für die
neue eidgenössische Kaserne dienen, wie als ein Sym-
bol unserer in der Einigkeit ruhenden Kraft.

Um nun dieser Embleme einen um so größeren
Werth zu geben, wünschte das Departement, daß je-
der Kanton einen im Kantonsgebiete vorkommenden
schönen und dauerhaften Stein liefern würde. Der-
selbe würde dann in Thun mit dem Namen des
Kantons und der Jahreszahl des Eintritts in den
Bund versehen.

In der Ueberzeugung, daß sie gerne zu der Er-
stellung des fraglichen Monumentes beitragen wer-
den, ersuchen wir Sie höflich, einen solchen Stein,
des Ursprungs aus Ihrem Kanton und nach Scha-
blone in natürlicher Größe franko an die Kasernen-
baudirektion in Thun versenden zu wollen. Da nur
22 Brustwehren vorgesehen werden, so bemerken wir
schließlich zur Aufklärung für die resp. Halbkantone,
daß je zwei derselben eine Tafel in zwei verschiede-
nen Steinen erhalten, wovon jeder den Namen des
Halbkantons tragen wird.

In der beiliegenden Zeichnung ist nur die sicht-
bare Fläche angegeben, die Dicke der Steine wird
vollkommen frei gelassen.

Um zu wissen, ob das Monument nach vorgese-
henem Plane ausführbar sei, wäre uns erwünscht,
wenn Sie uns ihre sachbezügliche Schlussnahme mög-
lichst beförderlich mittheilen und uns gleichzeitig zur
Kenntniß bringen würden, welche Steinart Sie even-
tuell zu verwenden gedenken und welche Farbe die-
selbe hat.

Das Departement ist erbötig, Ihnen jede weitere
Erläuterung zu geben.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kavallerie
stellenden Kantone.**

(Vom 31. Juli 1865.)

Tit.! Seit der Einführung der neuen Pferde-
ausrüstung ist in den Kavallerieschulen schon mehr-
fach vorgekommen, daß einzelne Ausrüstungen, weil

den Pferden nicht gehörig angepaßt, nachträglich ausgebeßert und theilweise umgeändert werden mußten.

Die bisherigen Kosten hatte das Departement, um unangenehmen Reklamationen vorzubeugen, jeweilen auf Rechnung der betreffenden Schulen genommen, weil dieselben von geringem Belang waren und nicht vorauszusehen war, daß sie beinahe in jeder Schule sich wiederholen würden.

Da dieß jedoch der Fall ist, so findet sich das Departement veranlaßt, die Kavallerie stellenden Kantone dringend einzuladen, die Ausrüstungen den Pferden vor dem Eintritt in eidgen. Dienst anpaßen zu lassen, mit dem Beifügen, daß nicht entsprechenden Falles die Ausbesserungskosten den betreffenden Militärbehörden für die Zukunft verrechnet werden müßten.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 2. August 1865.)

Zit.! Ueber die durch § 90 des Reglementes über den innern Dienst für die Kompanie-Fouriere vorgeschriebene Ledertasche besteht noch keine Ordonnanz. Das Departement hält nun nicht für nöthig, dießfalls für die Kantone bindende Vorschriften aufzustellen und beschränkt sich deshalb darauf, den kantonalen Militärbehörden das Modell zur Einführung zu empfehlen, das die Fouriere des Aargauer Bataillons Nr. 41 in der dießjährigen Centralschule getragen haben und das sich als zweckentsprechend bewährt hat.

Wir haben die Militärdirektion des Kantons Aargau ersucht, das fragliche Modell denjenigen Kantonen zuzustellen, die es zur Einsicht zu erhalten wünschen.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 2. August 1865.)

Zit.! Das unterzeichnete Militärdepartement wünscht eine möglichst genaue Uebersicht darüber zu erhalten, in welchem Umfange das Magazinirungssystem noch in den einzelnen Kantonen eingeführt sei.

Sie werden deshalb ersucht, dem Departement mit thunlicher Beförderung mitzutheilen, welche Gegenstände

- der persönlichen Bewaffnung,
- der Bekleidung und
- der persönlichen Ausrüstung

der Milizen gegenwärtig in Ihrem Kanton noch magazinirt werden. Es versteht sich, daß es sich dabei nur um die Bezeichnung der magazinirten Gegenstände keineswegs aber um die Angabe der Anzahl der einzelnen Effekten handelt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Von B. Estván,

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armee.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Colonel Estván's „Kriegsbilder aus Amerika“ sind ein höchst beachtenswerthes Buch, das deutsche Leser um so mehr interessieren wird, je weniger Zuverlässiges und Unparteiisches bisher aus dem Kampfe zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Kriegen mit Auszeichnung gebient und war durch Umstände genöthigt, in den Reihen der Conföderirten zu kämpfen, während seine persönlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade diese eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst amerikanische Blätter nennen die Schilderungen, welche der Verfasser gleichzeitig in englischer Sprache herausgab, „das Beste und bei weitem Lesenswertheste, was über den Krieg erschienen ist“.

Zu beziehen durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel.

In der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Die
militärischen Arbeiten im Felde.**

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

A. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gedingenheit.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.

3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.